

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



**Herausgegeben von der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 \* Fax: (03327) 44 385**

Das Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) erscheint vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos mit dem General-Anzeiger verteilt.

Eine Bestellung und der Bezug des Amtsblattes ist über die Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) möglich.

Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten (Porto) in Rechnung gestellt.

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46

Belichtung & Druck: Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam

**Werder (Havel), dem 19. Juni 2015 - Jahrgang 20 - Nummer 12**

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Emil-Pusch-Straße in Werder (Havel)	Seite 2
Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Neue Termine für den Bürgerservice im Ortsteil Töplitz	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) über Änderungen bezüglich der Erscheinung und des Bezugs des Amtsblattes der Stadt Werder (Havel)	Seite 3
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Stimmkreis 19 über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“	Seite 3
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf	Seite 5
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Töplitz	Seite 5
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz	Seite 6
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Derwitz	Seite 6
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Phöben	Seite 6
Ende des Amtsblattes	Seite 7

## **Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Emil-Pusch-Straße in Werder (Havel)**

Auf der Grundlage der §§ 2 (1) und 6 (1) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 27), wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2013 die Emil-Pusch-Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält die Straße den Status einer öffentlichen Straße.

### **1. Lagebezeichnung der Straße:**

Straßenname: Emil-Pusch-Straße

Lage: Gemarkung Werder (Havel), Flur 16, Flurstück 894  
einer Fläche von ca. 2.028 m<sup>2</sup>  
Gesamtfläche ca. 2.028 m<sup>2</sup>

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Kennzeichnung der Lage der gewidmeten Verkehrsflächen kann bei der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4, Sachgebiet Tiefbau, Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 21, zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag: 08:00 - 13:00 Uhr  
- Dienstag: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
- Donnerstag: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr  
- Freitag: 07:00 - 12:00 Uhr

- sowie nach telefonischer Vereinbarung: Tel.: (03327) 783-253

### **2. Widmungsinhalt:**

2.1 Einstufung: Gemeindefeldstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3,  
Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG  
2.2 Funktion: Anliegerstraße  
2.2 Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)  
2.3 Widmungsbeschränkungen: keine

### **3. Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Werder (Havel), den 04.06.2015

gez.  
Manuela Saß  
Bürgermeisterin

- Siegel -

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Allgemeinverfügung zur Widmung der Emil-Pusch-Straße in 14542 Werder (Havel) wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 12 vom 19.06.2015 gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 04.06.2015

gez.  
Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## **Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Neue Termine für den Bürgerservice im Ortsteil Töplitz**

Für den Bürgerservice der Stadt Werder (Havel) in dem Ortsteil Töplitz werden für die Jahre 2015 und 2016 nachfolgend weitere Termine bekannt gegeben.

Die Sprechstunden finden in dem Bürgerhaus Töplitz - An der Havel 68 - jeweils in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr statt.

Dienstag	08.09.2015
Dienstag	20.10.2015
Dienstag	01.12.2015
Dienstag	12.01.2016
Dienstag	23.02.2016
Dienstag	05.04.2016
Dienstag	17.05.2016
Dienstag	28.06.2016

An diesen Tagen werden folgende Verwaltungsdienstleistungen angeboten:

### **Einwohnermeldewesen:**

- An-, Ab- und Ummeldungen
- Melde- und Aufenthaltsbescheinigungen
- Beantragung von Auskunftsperren
- Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister
- Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen und Befreiung von der Ausweispflicht

### **Allgemeine Verwaltungsdienstleistungen:**

- Entgegennahme von Fundsachen
- Beglaubigungen von Kopien und Unterschriften, außer Personenstands-urkunden
- Entgegennahme und Weiterleitung von Schriftverkehr mit der Verwaltung
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Entgegennahme von Ausschreibungsunterlagen
- Ausgabe von Formularen (Antrag auf Wohnberechtigungsschein, Antrag auf Wohngeld, Einzugsermächtigung)

### **Ordnungsangelegenheiten:**

- Entgegennahme von Anzeigen anzeigepflichtiger Hunde
- Entgegennahme von Anträgen auf Erteilung der Genehmigung zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers
- Entgegennahme von Verstößen gegen das Abfallgesetz

Bitte beachten Sie, dass seit dem 1. November 2010 der neue, elektronische Personalausweis im Scheckkartenformat ausgestellt wird. Er enthält einen Chip mit biometrischen Daten (Gesichtsbild verpflichtend, Fingerabdrücke freiwillig) sowie auf Wunsch des Bürgers einen elektronischen Identitätsnachweis und eine qualifizierte elektronische Signatur. Letzteres muss bei einem externen Anbieter beantragt werden.

Nähere Informationen zum neuen Personalausweis sowie die entsprechenden Gebühren finden Sie unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de).

Bitte beachten Sie, dass im Bürgerbüro Töplitz keine EC-Kartenzahlung möglich ist.

Anfragen, die vor Ort nicht bearbeitet werden können, werden durch die Mitarbeiter im Bürgerbüro entgegengenommen und an die Verwaltung weitergeleitet.

Werder (Havel), 10.06.2015

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

### Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) über Änderungen bezüglich der Erscheinung und des Bezugs des Amtsblattes der Stadt Werder (Havel)

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) wird ab dem 03. Juli 2015 nicht mehr zusammen mit dem General-Anzeiger in die Haushalte verteilt, sondern wird an folgenden Ausgabestellen kostenlos erhältlich sein:

#### Kernstadt Werder (Havel)

- Stadtverwaltung Rathaus – Eisenbahnstraße 13/14
- Stadtverwaltung Rathaus Inselstadt – Kirchstraße 6/7
- Bürgerservice – Uferstraße 10
- tadtbibliothek – Brandenburger Straße 1A

#### Ortsteil Glindow

- REWE – Dr.-Külz-Str. 129-131
- Tante Uschi's Laden – Glindower Dorfstr. 44
- Schultz'ens Siedlerhof – Karl-Liebkecht-Str. 17

#### Ortsteil Töplitz

- Töplitzer Einkaufsmarkt – Dorfplatz 8
- Fleischerei Pirsch – Kirschweg 7

#### Ortsteil Phöben

- Verkaufsstelle „Konny“ – Mittelstraße 4

#### Ortsteil Plötzin

- Bildungszentrum der Bundesfinanzverwaltung  
Plessower Hauptstraße 17
- Getränkehandel Schrödter – Alte Dorfstraße 19

#### Ortsteil Bliesendorf

- Gaststätte „Zur Linde“ – Bliesendorfer Dorfstr. 20

#### Ortsteil Kemnitz

- „Zum Rittmeister“ – Seestraße 9
- Bistro Elkawerft

#### Ortsteil Petzow

- Christine Berger GmbH – Fercher Straße 60

#### Ortsteil Derwitz

- Hofladen Hübner – Derwitzer Chaussee 1

Bei den Ausgabestellen in den Ortsteilen handelt es sich um zusätzliche Ausgabestellen, die je nach Bedarfslage erweitert oder eingeschränkt werden können. Die jeweils aktuelle Liste der Ausgabestellen kann auf der Homepage der Stadt ([www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)) eingesehen werden.

Neben der Auslage des Amtsblattes kann das Amtsblatt auch online auf der Homepage der Stadt ([www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)) eingesehen oder als Newsletter abonniert werden, in den Sprechzeiten bei den Ortsvorstehern abgeholt oder gegen Erstattung der Versandkosten auch als Postbezug zugesandt werden.

Das Amtsblatt wird mindestens in 4-wöchigem Erscheinungsrhythmus veröffentlicht. Bei Bedarf ist jedoch auch eine 14-tägige Erscheinung möglich.

Für die 2. Hälfte des Jahres 2015 wurden bereits folgende Erscheinungstermine festgelegt:

03. Juli 2015, 31. Juli 2015, 28. August 2015, 11. September 2015,  
25. September 2015, 09. Oktober 2015, 23. Oktober 2015,  
06. November 2015, 20. November 2015, 4. Dezember 2015,  
18. Dezember 2015.

Im Amtsblatt werden ausschließlich amtliche Bekanntmachungen, wie Satzungen, Einladungen zu Ausschüssen o.ä. veröffentlicht.

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Stimmkreis 19

### über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

Die Vertreter der „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

**15. Juli 2015 bis zum 14. Januar 2016**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragungsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragungsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **14. Januar 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 15. Januar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

#### A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten im Schützenhaus, Uferstr. 10 in den Eintragungsräumen des Bürgerservices bis Donnerstag, den **14. Januar 2016, 16 Uhr** zu folgenden Sprechzeiten:

	<b>bis 31. August 2015</b>	<b>ab 01. September 2015</b>
Montag:	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr	08:00 Uhr bis <b>13:00 Uhr</b>
Dienstag:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	nach telef. Vereinbarung	<b>geschlossen</b>
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
1. Samstag d. Monats:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und bis **Dienstag, den 12. Januar 2016, 16:00 Uhr**, in den Gemeindebüros der Ortsvorsteher zu den jeweiligen Sprechzeiten unterstützt werden.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

#### B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist, also bis zum **12. Januar 2016, 16:00 Uhr** beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am **14. Januar 2016, 16 Uhr** eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

### „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

I. Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, fordern den Landtag nach Art. 76 der Verfassung des Landes Brandenburg (Volksinitiative Brandenburg) auf, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die stetige Ausbreitung der Massentierhaltungsanlagen in Brandenburg zu unterbinden.

Der Landtag möge beschließen:

- ausschließlich die **artgerechte Haltung** von Tieren finanziell zu **fördern** und dies in entsprechenden Rechtsvorschriften zu verankern,
- die Landesregierung aufzufordern, das **Abschneiden** („Kupieren“) von **Schwänzen und Schnäbeln zu verbieten**, hierfür auch keine Ausnahmegenehmigungen zu erteilen und die Aufstallung von kupierten Tieren in Brandenburger Ställen zu untersagen,
- den Schutz der Tiere im Land Brandenburg durch die Berufung eines/einer **Landestierschutzbeauftragten** zu stärken und den **Tierschutzverbänden Mitwirkungs- und Klagerechte** zum Wohl der Tiere einzuräumen, damit der im Grundgesetz verankerte Tierschutz wirksam umgesetzt wird.

II. Weiterhin fordern wir den Landtag auf, sich bei der Landesregierung für die Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Bundesrat einzusetzen, um auf Bundesebene:

- eine **Verschärfung des Immissionsschutzrechtes** zu erwirken, um Menschen vor Belastungen durch Gerüche und Bioaerosole (insb. Keime, Endotoxine und Pilze) und Ökosysteme vor Ammoniakbelastungen und anderen Immissionen wirksam zu schützen,
- die Düngemittelverordnung zu novellieren, um die **Nährstoffüberschüsse** in der Landwirtschaft wirksam zu **begrenzen**,
- den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu reduzieren, insbesondere durch eine lückenlose Dokumentation der Antibiotikagabe und die Durchsetzung der Einzeltierbehandlung bei Krankheiten,
- das **Selbstbestimmungs- und Mitspracherecht der Kommunen** in Genehmigungsverfahren für Anlagen der Massentierhaltung zu stärken, insbesondere das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB als Ermessensentscheidung auszugestalten.

#### Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:	Stellvertreter:
Holger Ackermann Philadelphiaer Straße 2 15859 Storkow (Mark), OT Groß Schauen	Marianne Frey Dorfaue Saalow 2 15838 Am Mellensee, OT Saalow
Jochen Fritz Hoher Weg 10 14542 Werder (Havel)	Dr. med. Knut Horst Finkenweg 1 14612 Falkensee
Axel Kruschat Inselhof 9 14478 Potsdam	PD Dr. Werner Kratz Himbeersteig 18 14129 Berlin
Ellen Schütze Kurzer Weg 1 A 16727 Oberkrämer, OT Bärenklau	Benjamin Raschke Hauptstraße 4 15910 Schönwald, OT Schönwalde

Inka Thunecke  
Dorfstraße 22 a  
16866 Gumtow, OT Schönhagen

Dr. Wilhelm Schäkel  
Birkenallee 12  
16909 Wittstock/Dosse, OT Zempow

Werder (Havel), den 08. Juni 2015

gez. Manuela Saß

## Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf  
Sitzungstag: 23.06.2015  
Sitzungsort: Gemeindezentrum Bliesendorf,  
14542 Werder (Havel) OT Bliesendorf  
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
	Öffentlicher Teil	
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf am 17.03.2015	
4	Unterschutzstellung der Bogendüne Renneberge als geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG hier: Antrag an die Verwaltung BBI/0229/15	Ortsvorsteher/in
5	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) - ObV O/S hier: Beschlussfassung BSVV/0205/15	Fachbereich 3
6	Einwohnerfragestunde	
7	Informationen und Anfragen	
	Nichtöffentlicher Teil	
8	Festsetzung der Tagesordnung	
9	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf am 17.03.2015	
10	Informationen und Anfragen	

gez. Eveline Kroll  
Vorsitzende des Ortsbeirates

## Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Töplitz  
Sitzungstag: 23.06.2015  
Sitzungsort: Haus des Bürgers Töplitz,  
14542 Werder (Havel) OT Töplitz, An der Havel 68  
Beginn: 18:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
	Öffentlicher Teil	
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Töplitz am 24.03.2015	
4	Förderung von Vereinen hier: Antrag vom "Förderverein Inselschule Töplitz" BTö/0236/15	Fachbereich 1
5	Förderung von Vereinen hier: Antrag vom Verein "Havel-Land-Art e.V." BTö/0158/15	Fachbereich 1
6	Förderung von Vereinen hier: Antrag vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Töplitz e.V. BTö/0237/15	Fachbereich 1
7	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) - ObV O/S hier: Beschlussfassung BSVV/0205/15	Fachbereich 3
8	Pflege des Brauchtums hier: Mittelbereitstellung des Miet-WC's an der Badestelle Töplitz BTö/0234/15	Bereich 5
9	Repräsentation, Ehrungen und Jubiläen hier: Mittelbereitstellung BTö/0232/15	Ortsvorsteher
10	Förderung der Seniorenarbeit hier: Mittelbereitstellung BTö/0233/15	Ortsvorsteher
11	Dorfentwicklung hier: Investitionsschwerpunkte in den nächsten 5 Jahren	Ortsvorsteher
12	Einwohnerfragestunde	
13	Informationen und Anfragen	
	Nichtöffentlicher Teil	
14	Festsetzung der Tagesordnung	
15	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Töplitz am 24.03.2015	
16	Fußballplatz der SG Töplitz	

hier: Vorschläge zur Eigentumsregelung Ortsvorsteher  
 17 B-Plan Hafen Ortsvorsteher  
 hier: Zustimmung zum Investorenkonzept  
 18 Informationen und Anfragen  
 gez. Frank Ringel  
 Vorsitzender des Ortsbeirates

## E i n l a d u n g

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz  
 Sitzungstag: 23.06.2015  
 Sitzungsort: Gemeindezentrum Kemnitz,  
 14542 Werder (Havel) OT Kemnitz,  
 Kemnitzer Dorfstr. 27 B  
 Beginn: 19:30 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
Öffentlicher Teil		
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz am 17.03.2015	
4	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) - ObV O/S hier: Beschlussfassung BSVV/0205/15	Fachbereich 3
5	Einwohnerfragestunde	
6	Informationen und Anfragen	
Nichtöffentlicher Teil		
7	Festsetzung der Tagesordnung	
8	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz am 17.03.2015	
9	Informationen und Anfragen	
gez.	Joachim Thiele Ortsvorsteher	

## E i n l a d u n g

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Derwitz  
 Sitzungstag: 23.06.2015  
 Sitzungsort: Gemeindezentrum Derwitz,  
 14542 Werder (Havel) OT Derwitz

Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
Öffentlicher Teil		
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Derwitz am 17.03.2015	
4	Winterspielplatz im alten Pfarrhaus Derwitz hier: Mittelbereitstellung Christlicher Verein Junger Menschen Region Groß Kreuz e.V. BDe/0231/15	Fachbereich 1
5	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) - ObV O/S hier: Beschlussfassung BSVV/0205/15	Fachbereich 3
6	Einwohnerfragestunde	
7	Informationen und Anfragen	
Nichtöffentlicher Teil		
8	Festsetzung der Tagesordnung	
9	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Derwitz am 17.03.2015	
10	Informationen und Anfragen	
gez.	Stephan Hübner Ortsvorsteher	

## E i n l a d u n g

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Phöben  
 Sitzungstag: 24.06.2015  
 Sitzungsort: Altes Schulhaus, 14542 Werder (Havel)  
 OT Phöben, Hauptstr. 12  
 Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
Öffentlicher Teil		
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Phöben am 17.03.2015	

- 4 Förderung von Vereinen  
hier: Mittelbereitstellung - Anglerverein Phöben e.V.  
BPh/0238/15 Fachbereich 1
- 5 Förderung von Vereinen  
hier: Mittelbereitstellung  
Förderverein Kita Märchenwald e.V.  
BPh/0239/15 Fachbereich 1
- 6 Förderung von Vereinen  
hier: Mittelbereitstellung - Heimatverein Phöben e.V.  
BPh/0240/15 Fachbereich 1
- 7 Ordnungsbehördliche Verordnung über die  
Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit  
und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) - ObV O/S  
hier: Beschlussfassung  
BSVV/0205/15 Fachbereich 3
- 8 Pflege des Brauchtums  
hier: Mittelbereitstellung Miet-WC Badestelle Phöben  
BPh/0235/15 Bereich 5
- 9 großer Spielplatz Schmergower Straße  
hier: Sachstand Ortsvorsteherin
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Informationen und Anfragen  
Nichtöffentlicher Teil
- 12 Festsetzung der Tagesordnung
- 13 Anerkennung des Beschlussprotokolls  
der nichtöffentlichen Sitzung  
des Ortsbeirates Phöben am 17.03.2015
- 14 Informationen und Anfragen

gez. Daniela Deichsel  
Ortsvorsteherin

---

Ende des Amtsblattes